

Saibacher Zeitung.

Nr. 258.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11 halbj. fl. 5.50. Für die Aufstellung ins Haus halbj. 50 ct. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Montag, 9. November

Insertionsgebühr bis 10 Seiten: 1 mal 60 fr., zw. 60 fr. 3m. 1 fl.; sonst pr. Zeile im. 6 fr., zw. 6 fr. 3m. 10 fr. u. s. w. Insertionsstempel jedem. 30 fl.

1868.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben auf Grund eines von dem k. k. Reichskanzler, Minister des kaiserlichen Hauses und des Aeußern, erstatteten allerunterthänigsten Vortrages mittelst Allerhöchster Entschließung vom 30. October d. J. den k. k. Legationsrath Ernst Freiherrn von Brenner-Felsach zum k. k. Generalconsul in Warschau allernädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben aus Anlaß des in Folge der Allerhöchsten Sanctionirung des Beschlusses der Delegation vom 24. März d. J. stattgefundenen Ueberganges der Verwaltung der Staatspferdezuchanstalten an das Ackerbauministerium mit der Allerhöchsten Entschließung vom 15. October d. J. für die Oberleitung der Pferdezuchtangelegenheiten in diesem Ministerium die Sistemisirung der Stelle des Generalstallmeisters mit dem Range eines Sectionschefs zu genehmigen und dieselbe mit der weiteren Allerhöchsten Entschließung vom 1. November d. J. dem Major in der Armee Ladislaus Grafeu Rozwadowski allernädigst zu verleihen, ferner zu gestatten geruht, daß der Major im Armeestande Otto Mayr zur Führung der administrativen Agenden des Departements für Pferdezuchtangelegenheiten im Ackerbauministerium in dienstliche Verwendung genommen werde. Potocki m. p.

Der Justizminister hat zu Bezirksgerichtsadjuncten in Böhmen ernannt:

für Leitomischel den Gerichtsadjuncten Ottokar Gregor v. Habera im Wege der angesuchten Uebersetzung;

für Königswart den Bezirksgerichtsadjuncten Anton Führman von Turnau im Wege der angesuchten Uebersetzung;

für Lüdig den Secretär der Stadtgemeinde Leitmeritz Franz Liehman;

für Petschau den Bezirksamtsactuar Franz Tatschek in Petschau;

für Horic den Bezirksamtsactuar Eduard Kanbik in B. Brod;

für Trautnau den Auscultanten des städt. deleg. Bezirksgerichtes Alsergrund in Wien Rudolf Kramer;

für Benatek dem Bezirksgerichtsadjuncten Wenzel Pelikan von Ledec im Wege der angesuchten Uebersetzung;

für Libochowicz den Bezirksgerichtsadjuncten Eduard Eisele v. Klimpely von Pilgram im Wege der angesuchten Uebersetzung; für Tepliz den Auscultanten bei dem Wiener Landesgerichte Max Ritter v. Mitis; für Mies den Bezirksamtsactuar zu Amstetten Theodor Haas; für Preßburg den Bezirksgerichtsadjuncten Alois Sieweg von Ellbogen im Wege der angesuchten Uebersetzung;

für Friedland den Conceptspraticanten der Grazer Finanzprocuratur Dr. Joseph Sauersik und für Turnau den Bezirksamtsactuar Emil Schneider in Adlerkosteles.

genwärtig das Reich seine äußere Politik unterstützen kann, sind daher vergleichsweise sehr gering.

Aber das Gewicht, welches ein Staat von 33 Mill. Einwohner in die Wagschale werfen kann, ist trotzdem immer noch ein bedeutendes, zumal bei der geographischen Stellung Österreichs zu den beiden großen Gegnern; Frankreich sich geneigt erhalten, ohne sich zu binden, neben diesen Mächten vollständig frei und unabhängig zu bleiben, wurde glücklich erreicht. Von den Überschreitungen des Prager Friedens nahm Österreich blos Aet, aber es protestierte nicht dagegen; zu Salzburg wurden die früheren Differenzen mit Frankreich beendet und eine Übereinstimmung der Auffassung der schwedenden politischen Fragen herbeigeführt, ohne daß irgend ein Versprechen in Bezug auf die Action Österreichs gegeben zu werden brauchte. Es sind von Berlin wie von Paris verschiedene Versuche gemacht worden, Österreich zu bewegen, aus dieser vorsichtigen und umsichtigen Reserve herauszutreten; aber bis jetzt vergebens. Der Beweis liegt in dem Beschuß der bezüglich Luxemburgs getroffen wurde. Wäre Österreich gebunden gewesen, sich auf Seite Frankreichs zu stellen, so würde dieses auf der Einverleibung des Großherzogthums bestanden sein; wäre es Preußen gelungen, sich Österreichs Unterstützung zu sichern, so würde jene Macht Luxemburg nicht geräumt haben. Zu einem wie in dem andern Falle war der Krieg unvermeidlich. Daß jeder der beiden Gegner von seinen Forderungen nachließ, Luxemburg nicht französisch wurde, Preußen den Verträgen Folge leistete und seine Besatzung zurückzog und so der Friede erhalten blieb, ist offenbar wesentlich der Action Österreichs zuzuschreiben. Österreich ist schwach aber es ist nicht kraftlos. Auch wenn es zur Zeit nur halb so viel Kräfte aufbieten könnte, wie die beiden continentalen Großmächte Westeuropas, so vermöchte es doch, wenn es mit dieser Macht am Kampfe teilnehmen würde, für seinen Verbündeten die Siegeschance in solchem Maße zu steigern, daß dieser, der österreichischen Allianz sicher, sofort den Ausbruch des Kampfes provocieren würde.

Wenn trotz der bis zum äußersten gesteigerten Spannung zwischen Preußen und Frankreich der Krieg unterblieben ist, so kann vernünftigerweise die Ursache nur darin gesunden werden, daß Österreich nicht zu bewegen war, eine Entscheidung zu treffen, sei es neutral zu bleiben oder sich einem der beiden Staaten anzuschließen.

So verstehen wir die Politik des Freiherrn v. Beust, so allein kann sie vernünftigerweise ausgelegt werden. In der absoluten Reserve Österreichs versteckt sich keine Ohnmacht, keine Unklarheit oder Schwäche des Willens,

Nichtamtlicher Theil.

Ueber die äußere Politik Österreichs.

Der „Pester Lloyd“, ein Blatt, das sonst mit außerordentlicher Schärfe alles behandelt, was in Wien vor geht, bringt in seinen letzten Nummern eine Reihe von Artikeln, welche die äußere Politik unseres auswärtigen Amtes in günstiger Weise beurtheilen. Es ist zwar keine neue Einschätzung, daß die Politik unseres Reichskanzlers von der öffentlichen Meinung und den competenten Körperschaften des Reiches einer anerkennenden Würdigung unterzogen wird, aber es gereicht uns trotzdem zur Beruhigung, wenn selbst Organe, die zur Opposition zählen, mit ihrem gerechten Urtheile nicht zurückhalten. Den Beziehungen zu Frankreich und der deutschen Politik des Herrn v. Beust wird die besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Nach einer Einleitung, in welcher der äußerst schwierige und durch die Rücksicht auf die innere Schwäche des Reiches dictirte Standpunkt des Kanzlers beleuchtet wird, geht der Verfasser des Artikels auf die Stellung zu Preußen über. Die eigentlichen Tendenzen Preußens, welche in der Usedom'schen Depesche und in dem bekannten Circulare Werther's klar zu Tage lagen, und die Stimmung Preußens gegen Frankreich werden in scharfen Worten constatirt, und dann die Politik Österreichs, wie sie durch die offenkundige Sachlage geboten wurde, entwickelt.

„Preußen“, hält es im letzten Artikel, „überfiel Österreich inmitten eines leider nur zu lange verzögerten, nach den verschiedensten Plänen begonnenen, und deshalb unfertigen und unsoliden Reformen.“ Der Schlag traf so doppelt schwer, schwächte Österreich ganz außerordentlich und die Kräfte, mit welchen deshalb ge-

sicherholt werden. Ich bitte Sie auch, mein Herr, von dem, was ich Ihnen über meine Liebe zu Thelka anvertraut habe, nicht zu sprechen; wenn ich es Ihnen gesagt habe, so geschah es eines Theils deßhalb, um die harten Worte, die ich am Morgen gesprochen, zu entschuldigen . . . und dann auch, um Ihnen zu be- weisen, daß ich nicht in der Lage bin, richtig zu beurtheilen, was zu Ihrem wahren Besten gereichen würde.

—

Ich hatte Mühe, ein Lächeln zu unterdrücken. Aber, wendete ich ein, es sind nicht zwei Minuten seit Sie gesagt haben, diese Heirat könne sein zeitliches und ewiges Wohl begründen.

— Ich glaubte damals, daß sie ihn liebe, antwortete er schnell; nun . . . Aber was haben Sie ihr darauf geantwortet, mein Herr?

— Ich habe ihr gesagt, was für mich so fest steht wie das Evangelium, — daß sie einen großen Fehler begehen würde, wenn sie einen Mann heirathete, den sie nach ihrem eigenen Geständniß nicht mehr lieben kann; das hieße, das Böse thun damit ein sehr — zweifelhaftes Gute daraus hervorgehe. Meine Ueberzeugung ist in diesem Punkte eine unerschütterliche; aber ich wäre in Verlegenheit gewesen, ihr einen Rath zu ertheilen, wenn sie in ihrer Liebe beharrt hätte.

Nun, was hat sie auf all' das geantwortet, mein Herr?

Ihren eigenen Wünschen entgegen, um ihr Gewissen zu beruhigen, ließ sie die Vergangenheit beider nochmals prüfend an sich vorüberziehen. Sie hat mir gesagt, daß sie während ihrer Kindheit die moralische Kraft und Stütze von Franz gewesen, und daß seine Aufführung so lange passiv gut war, als er sich unter ihrem Einfluß befand. Fern von ihr fiel er dem Bösen anheim.

Um nicht zu sagen, dem Laster, unterbrach Herr Müller.

Feuilleton.

Sechs Wochen in Heppenheim.

(Novelle.)

(Fortsetzung.)

Ich sah Herrn Müller erst eine Stunde später wieder. Er sah sehr müde und erhielt aus, aber seine Stirne war wieder klar und seine Augen hatten den gewohnten Ausdruck offener, herzlicher Güte.

— Ich bitte um Verzeihung, mein Herr, daß ich nochmals komme, Sie zu langweilen, sagte er. Ich habe über das, was ich heute Morgens zu Ihnen gesprochen habe, reißlich nachgedacht, und ich glaube wirklich, daß ich von einem bösen Geiste besessen war. Wir haben vielleicht nicht das Recht, auf das Glück eines anderen bestimmd einzuwirken. Von einem Mädchen, wie Thelka, geliebt zu sein — und seine Stimme bebte — kann gewiß einen Mann, wie tief er auch gesunken sein mag, wieder emporheben. Ueberdies kann ich auch nicht unparteiischer Richter in dieser Angelegenheit sein, denn . . . ich habe diesen Morgen die Entdeckung gemacht . . . daß ich selbst sie liebe.

Da nun Sie, mein Herr, die Güte haben, sich um sie zu interessiren, so werde ich Ihnen meinen Plan mittheilen. Wenn Sie gewiß sind, daß Thelka diesen Mann zu heiraten wünscht (was vielleicht zu seinem zeitlichen und ewigen Heile gereichen würde), so wird es mich glücklich machen, im Vereine mit Ihnen, die Beiden in dem Gasthause zu Altenahr anständig zu etablieren. Nur werden Sie mir erlauben, zu fordern, daß das von uns vorgestreckte Geld für Thelka gerichtlich

selbst bekannten Grunde benutzt, um Thelka's Mitleid zu erregen. Er sagt, daß sie ihn retten könne.

— Als ob ein Mann nicht selbst Charakterstärke genug haben sollte, sich zu retten, ohne die Beihilfe einer Frau in Anspruch zu nehmen.

Ich hatte Mühe, ein Lächeln zu unterdrücken.

Aber, wendete ich ein, es sind nicht zwei Minuten seit Sie gesagt haben, diese Heirat könne sein zeitliches und ewiges Wohl begründen.

— Ich glaubte damals, daß sie ihn liebe, antwortete er schnell; nun . . . Aber was haben Sie ihr darauf geantwortet, mein Herr?

— Ich habe ihr gesagt, was für mich so fest steht wie das Evangelium, — daß sie einen großen Fehler begehen würde, wenn sie einen Mann heirathete, den sie nach ihrem eigenen Geständniß nicht mehr lieben kann; das hieße, das Böse thun damit ein sehr — zweifelhaftes Gute daraus hervorgehe. Meine Ueberzeugung ist in diesem Punkte eine unerschütterliche; aber ich wäre in Verlegenheit gewesen, ihr einen Rath zu ertheilen, wenn sie in ihrer Liebe beharrt hätte.

Nun, was hat sie auf all' das geantwortet, mein Herr?

Ihren eigenen Wünschen entgegen, um ihr Gewissen zu beruhigen, ließ sie die Vergangenheit beider nochmals prüfend an sich vorüberziehen. Sie hat mir gesagt, daß sie während ihrer Kindheit die moralische Kraft und Stütze von Franz gewesen, und daß seine Aufführung so lange passiv gut war, als er sich unter ihrem Einfluß befand. Fern von ihr fiel er dem Bösen anheim.

Um nicht zu sagen, dem Laster, unterbrach Herr Müller.

sondern kalte Berechnung, die aufmerksame Haltung gegenüber Preußen verbirgt keine Rancune, sondern nur Vorsicht und wohlgegründeten Argwohn, die freundlichen Beziehungen zu Frankreich resultieren nicht aus einem Bündnis, sondern aus tiefer Erkenntnis der identischen Interessen."

Das Rothbuch,

welches den Delegationen vorgelegt werden soll, enthält Correspondenzen des gemeinsamen Ministeriums für die auswärtigen Angelegenheiten aus der Zeit vom Anfang Januar bis Ende October 1868. Es schließt sich demnach an das Rothbuch Nr. 1 continuierlich an, das solche Correspondenzen vom November 1866, dem Amtsantritt des Baron Beust, bis Ende 1867 umfaßte. Das frühere System der Auordnung ist in dem Rothbuche Nr. 2 beibehalten; der Urkundensammlung geht eine einleitende Uebersicht voraus, die dazu bestimmt ist, die Actenstücke zusammenzufassen und zu erläutern. Uebersicht und Urkundensammlung zerfallen in drei Abschnitte: deutsche, italienische und orientalische Angelegenheiten sammt allfälligem Anhang. Eine eigene Circular-Tepesche des Freiherrn v. Beust an die österreichisch-ungarischen Gesandten im Auslande hat die December-Berfassung zum Gegenstande und orientiert dieselben, respective die fremden Regierungen, über die Notwendigkeit und Tragweite des Ausgleichs mit Ungarn, über Charakter, Bedeutung und leitende Prinzipien der verfassungsmäßigen Einrichtungen in den österreichisch-ungarischen Landern. Der italienische Abschnitt besteht größtentheils aus Actenstücken aus der Verhandlung mit Rom bezüglich der im Wiener Reichsrath beschloßnen confessionellen Gesetze. Es ergibt sich, dem Vernehmen nach, aus diesen Actenstücken, daß es der Standpunkt der kaiserlich königlichen Regierung war: im staatlichen und kirchlichen Interesse sei es entsprechender, das Concordat von 1855 nicht blos zu modifizieren, sondern ganz und gar (durch zweiseitigen Vertrag) aufzuheben. Rothbuch Nr. 2 hat keinen handelspolitischen Theil, wie ihn Rothbuch Nr. 1 hatte. Durch die Weglassung desselben soll, wie der "Ungarische Lloyd" wohl richtig hervorhebt, veranschaulicht werden, daß die Handels-Angelegenheiten nicht zur Kompetenz des Reichsrathes gehören.

142. Sitzung des Abgeordnetenhauses

vom 5. November.

Präsident Kaiserfeld eröffnet die Sitzung nach halb 12 Uhr.

Auf der Ministerbank: Herbst, Taaffe, Hauner, Berger, Gisela.

Nach Erledigung des Einlaufs wird zur Tagesordnung, der Discussion über die §§ 10 und 11 des Ausnahmengesetzes, übergegangen.

Abg. Tomann nimmt zu § 10 das Wort. In diesem Paragraphen siege eine gefährliche Consequenz, denn er räume der Executive das Recht ein, mit Zustimmung Sr. Majestät den Ausnahmestand aufzuheben, und im folgenden Paragraphen rede er nur von der Genehmigung der Ausnahmeregel durch den Reichsrath. Die Annahme dieses Gesetzes werde notwendiger Weise zu der Consequenz führen, daß der Reichsrath die Maßregel nur zur genehmigenden Kenntniß zu nehmen hat, ohne die Motive der Maßregel, ihre Notwendigkeit u. s. w. untersuchen und nöthigenfalls die Aufhebung votiren zu können.

Dieses Recht stehe zweifellos dem Reichsrath zu und müsse gewahrt werden. Es sei deshalb schon bei § 10 eine Änderung notwendig, wenn der Sinn des § 11 zu Gunsten des Reichsrathes ausfallen sollte.

Abg. Kuranda: In Übereinstimmung mit der Majorität des Verfassungsausschusses beantrage ich einen Zusatz zu § 11. Welche Action dem Reichsrath vorbehalten, nachdem das Ministerium die Ausnahmengesetzverhängung motivirt, verschweigt der Paragraph. Das ist eine Lücke. Ich beantrage folgendes Alinea: "Im Falle eines der beiden Häuser die getroffenen Verfügungen für ungerechtfertigt erklärt, sind dieselben, insoweit sie sich noch in Geltung befinden, sofort außer Wirksamkeit zu setzen." Uns beschleicht ein unheimliches Gefühl bei Berathung dieses Gegenstandes. Es handelt sich um Suspension eines Gesetzes, das wir mit so schweren Kämpfen zu Stande gebracht haben. Allein wir können uns der Notwendigkeit dieses Gesetzes zu votiren, nicht entziehen, aber doch können wir dem Missbrauche Grenzen setzen, der mit diesem Gesetz geschehen könnte. Wir wissen ja nicht, wem wir dieses Schwert in die Hände geben. Wenn wir würsten, daß immer die Männer unseres Vertrauens am Ruder sind, wäre es etwas anderes, aber die Zukunft ist ein Buch mit sieben Siegeln. Und darum gilt es, sich vorzusehen. Wer weiß, ob nicht den Ministern unsere Vorsicht zu gute kommen wird, wenn sie einst wieder bei uns auf den Bänken sitzen und mit uns kämpfen. Und darum empfehle ich Ihnen meinen Antrag.

Derselbe wird von der Majorität unterstützt.

Abg. Freiherr v. Pratobevera weist gleichfalls auf die einstigen Debatten aus Anlaß des § 13 hin. Das vorgeschlagene Gesetz fasse lediglich in den Bereich der Executive, sonst käme es zu schweren Conflicten zwischen den beiden Gewalten, und darum könne er dem Antrag Kuranda nicht beitreten; er stelle vielmehr folgenden Antrag: "Das Ministerium hat, wenn es auf Grund dieses Gesetzes Ausnahmeregeln getroffen und deren Fortdauer beschlossen hat, bei sonstiger Erlösung der getroffenen Verfügungen dem Reichsrath, wenn er versammelt ist, oder bei seinem nächsten Zusammentritte, und zwar in beiden Fällen immer zuerst dem Hause der Abgeordneten, unter Darlegung der Gründe Rechenschaft zu geben und die Be schlussfassung des Reichsrathes einzuhören."

Dieser Antrag wird gleichfalls sehr zahlreich unterstützt.

Abg. Skene weist auf das exceptionelle System hin, das in Frankreich herrschte; er finde, daß auch bei uns ein exceptionelles System bestehe; seit Jahren haben wir nur ein persönliches Regime, an diesem ging Schmerling zu Grunde, und so werde es auch dem jetzigen Ministerium ergehen. (Bewegung.) Bach regierte vor dem Scheinconstitutionsabsolut und ließ uns die Hoffnung, es werde eine bessere Regierung nachkommen; bei dem jetzigen Ministerium gibt es diese Hoffnung nicht. Redner hebt nun hervor, welche Rechte dem Parlamente durch die Delegationen entzogen wurden, heute handle es sich um eine abermalige Einschränkung des Parlamentes, die in den Augen des Volkes von großer Tragweite sei; durch die in die Hand der Regierung gelegte discretionäre Gewalt werde das Parlament nichts als eine Abstimmungsmaschine. Die Minister mögen bedenken, daß es in Österreich leicht sei, den Constitutionalismus zu untergraben; er gedenke der Zeit, wo die Herren auf der Ministerbank unter den Abgeordneten saßen und mit ihnen debattirten; vergleiche er jene Zeit mit der jetzigen, dann verstehe er die Minister nicht mehr;

er empfehle den Antrag Kuranda, denn dieser verhindere, daß das Parlament zur Abstimmungsmaschine mit 10 per Kopf werde. (Burste.)

Abg. Dr. Ryger tritt den Auschreibungen der Abg. Kuranda und Kaiser entgegen; wer wisse denn, wie unsere späteren Parlamente zusammengesetzt sein werden? Nehme man an, das Abgeordnetenhaus würde die Ausnahmestände regeln billigen, das Herrnhaus aber nicht, dann müßten sie sogleich aufhören und den Untrieben der Umsturzpartei wäre Thür und Thor geöffnet. Schwerlich werde der Antrag Kuranda das Ministerium bewegen, das Parlament zum Richter über sich einzuberufen; der Antrag Kuranda habe vielmehr die Einberufung des Parlamentes auf. Die Ministerverantwortlichkeit und das Statut für das Reichsgericht sind die beste Schutzwehr gegen Übergriffe mit Ausnahmeständen, das Parlament könne nicht Kläger und Richter zugleich sein; salus reipublicae lex suprema! (Beifall.) Redner empfiehlt den Ausschlußantrag.

Minister Herbst. Es handle sich um eine bloße Rechtsfrage, um die Zulässigkeit von Ausnahmeständen. Der Antrag Pratobevera erreiche den beabsichtigten Zweck viel besser und sicherer, als der Antrag Kuranda. Denn nach dem Antrag Kuranda dürfe die Regierung das Parlament nur nicht einberufen, um dem ihm allenfalls drohenden Tadelsvotum zu entgehen; der Antrag Pratobevera sei deshalb praktisch, weil er den Schutz der Verfassung zum Zwecke habe, das Recht der Legislative wahre und die Ministerverantwortlichkeit nicht zur bloßen Illusion mache. Er, als Minister, spreche heute ebenso offen seine Überzeugung aus, als er es früher auf einem andern Platze that. (Bravo!)

Minister Berger vertheidigt das Ministerium gegen die Vorwürfe des Abg. Skene, daß es persönliches Regime führe und den Reichsrath zur Abstimmungsmaschine degradiere. So schwere Vorwürfe habe noch niemand gegen jene Männer erhoben, die durch das Vertrauen des Hauses zur Regierung gelangten, und Skene hätte, wenn seine Anschuldigungen wahr wären, geradezu mit einer Anklage im Sinn des § 2 des Ministerverantwortlichkeitsgesetzes aufstreiten müssen. Was die Delegation und ihre Befugnisse betrifft, so klage Skene nicht die jetzige, nicht die frühere Regierung, sondern das Parlament selbst an, denn dieses beschloß die Staatsgrundgesetze. Dem Abg. Skene als Mitglied des Wehrausschusses stehe es am allerwenigsten zu, sich in solcher Weise über das Wehrgebot geäußert zu haben. (Skene ruft: Das ist zu stark!) Es sei ein leichtfertiger Ausspruch gewesen, dem Ministerium solche Vorwürfe entgegen zu schleudern. Solche wären leicht zu sprechen aber schwer zu beweisen, und wenn Skene seine Behauptungen nachweisen und das Haus den Beweis annehmen wird, dann werde das Ministerium zeigen, daß es wisse, was parlamentarische Sitte, parlamentarische Würde gebiete.

Der Schluß der Rede des Ministers ruft eine erregte Stimmung im Saale hervor, auf der einen Seite Zustimmung, auf der andern Mißbilligung, und Skene erklärt, daß er die bezüglich des Refrutinges gemachten Vorwürfe beweisen werde. Lebrigens, glaube er, sei es Sache des Präsidenten, einen Abgeordneten gegen beleidigende Anfeindungen zu schützen. (Kurze.)

Präsident erklärt, er habe keine beleidigende und unanständige Anfeindung vernommen, und wenn Minister Dr. Berger dem Abg. Skene in solcher Weise geantwortet, so habe er bezüglich der, der Regierung gemachten Vorwürfe nur das Recht der Selbstverteidigung geübt. (Rufe: Ja, Nein.)

Minister Dr. Berger erklärt, durch diese Worte des Präsidenten überhoben zu sein, auch nur ein Wort noch sagen zu müssen.

Und nun, da er betrübt und reuevoll zu ihr zurückkehre, mit dem Wunsche sich zu bessern, und auf die Liebe bauend, die so lange schweigend ihm verpfändet war . . .

— Und die er verachtet und verschmäht hat! Ich hoffe, daß Sie ihr erzählt haben, wie dieser Elende gestern Abend im Adler-Garten gesprochen und gehandelt hat?

— Nein, ich habe mich an den Hauptgrund gehalten, der, ich bin indessen gewiß, auch der einzige wahre ist. Ich habe ihn ihr unter verschiedenen Formen wiederholt, denn sie war fest überzeugt, daß sie sich für Franz opfern müsse. Wenn es mir nicht gelungen wäre, ihr ihre Pflicht unter einem richtigem Gesichtspunkte in's Auge fassen zu machen, so hätte ich meine Zuflucht zu Thatsachen genommen, das hätte sie tief gekränkt, ihr aber auch bewiesen, wie wenig ihres Vertrauens würdig die Reine und die Versprechungen von Franz seien.

— Nun, und ihr Entschluß?

— Sie hat sich überzeugen lassen, daß es ein beispielwerther Irrthum wäre, einen Mann zu heiraten, den sie vollständig zu lieben aufgehört hat; sie hat eingesehen, daß nichts wirklich gutes aus einer Handlung hervorgehen könne, die auf einem falschen Prinzip beruht.

— Das ist vollkommen wahr, sagte mein Wirth, dessen Gesicht von Freude und Glück strahlte.

— Aber sie sagte, daß sie Ihren Dienst verlassen und anderswohin gehen müsse.

— Sie wird meinen Dienst verlassen, ohne anderswohin zu gehen.

— Ich weiß nicht, ob es in Ihrer Macht stehen

wird, sie in ihrem Vorhaben wankend zu machen; sie schien mir sehr entschlossen.

— Weßhalb? sagte er, mit einen so flammenden Blick zuverwend, als ob ich selbst die Ursache dieses Entschlusses gewesen wäre.

— Sie sagt, daß Ihre Schwester in Gegenwart der Mägde und mehrerer Personen aus der Stadt in so beleidigender Weise zu ihr gesprochen habe, daß sie nicht länger in Heppenheim bleiben könne. Sie selbst, wie es scheint, haben sie gestern Abend in einer Art behandelt, daß sie nun glaubt, auch Ihre Achtung verloren zu haben. Und doch hatte ihre bescheidene Miene den Ausdruck vollständigster Aufrichtigkeit, als sie mir die Versicherung gab, daß Franz jene unschickliche Vertraulichkeit sich erst in dem Augenblicke erlaubte, als Ihre Schwester in den Saal trat.

— Mit Ihrer Erlaubniß, mein Herr, werde ich diese Angelegenheit sogleich in's Reine bringen, sagte mein Wirth, plötzlich fortgehend.

Das war leichter zu sagen als zu thun. Als ich Thella wiedersah, waren ihre Augenlider von Weinen aufgeschwollen, sie sprach aber kein Wort. Kalt, fast mißtrauisch verhielt sie sich mir gegenüber, und ihre Miene drückte einen festen Entschluß aus. Ich erfuhr erst später, daß Herr Müller, in der Unterredung, die er mit ihr gehabt, ungeschicktweise einige meiner Worte angeführt hatte; ich beschloß also, sie sich selbst zu überlassen, bis sie die Ungerechtigkeit ihres Grossen selbst eingesehen haben würde. Es vergingen jedoch mehrere Tage, bis sie einigermaßen wieder mit der gewohnten Offenheit zu mir sprach; was zwischen ihnen Beide vorgefallen war, erfuhr ich nur durch meinen Wirth.

Wie es scheint, war er, nachdem er mich verlassen,

geraden Weges zu Thella geeilt, und hatte, mit dem thörichten Ungestüm des Verliebten, ihr in Gegenwart seiner Schwester von seinen Wünschen und Hoffnungen gesprochen, in der Einsamkeit seines Herzens glaubend, daß ein solcher Beweis der Achtung das junge Mädchen in der guten Meinung ihrer Herrin wieder heben werde. Er hatte sich grausam getäuscht. Mademoiselle Müller war nicht nur vollständig im Unklaren über die Thatsachen, die das, was am vorhergehenden Tage ihr so großes Vergerniß erregt hatte, rechtfertigen konnten, auch ihr Zorn dauerte noch in seiner ganzen Heftigkeit fort. Als ihr Bruder in die Küche trat, war sie eben mit der Bereitung von Confituren beschäftigt, und ertheilte Thella ihre Befehle in dem hochmuthigsten und befehlendsten Ton ihrer Stimme; ihr Unwillen kannte daher auch keine Grenzen, als sie den Herrn plötzlich die Hände des bestürzten jungen Mädchens ergreifen und ihr ohne weitere Einleitung sein Herz, sein Vermögen und sein Leben anbieten sah. Einen Augenblick stand Thella unbeweglich und zitternd, dann machte sie ihre Hände frei, um sich das Gesicht mit der Schürze zu verhüllen, während Mademoiselle Müller ihrem Zorn freien Lauf ließ, in Worten, die mein Wirth mit dem Ausdruck abschließlich bezeichnete.

Da machte Thella ihr Gesicht frei, um zu hören . . . um die leidenschaftlichen Gegenbeschuldigungen der Geschwister bis zu Ende zu hören. Sie hatte den Kopf wieder hoch aufgerichtet, und als sie alles gehört hatte, näherte sie sich ihrer Herrin mit einer Miene stolzer Entschlossenheit, die meinen Freund noch in der Erinnerung daran trostlos mache. Mit dem ruhigsten Ton ihrer Stimme sagte sie dann, daß Mademoiselle sich solcher Geringfügigkeiten wegen nicht quälen solle;

Berichterstatter Dr. Sturm ist bestrebt, die gegen die Ausschuszanträge vorgebrachten Bedenken zu entkräften. Bei der Abstimmung wird § 10 unverändert angenommen; in namentlicher Abstimmung sodann der Zusatzantrag Kuranda mit 78 gegen 76 Stimmen abgelehnt; hierauf der Zusatzantrag Pratobevera, wofür auch die Minister sich erheben, mit überwiegender Majorität und damit gleichzeitig § 11 nach dem Ausschusstantrage angenommen.

Schließlich wird das ganze Gesetz in dritter Lesung endgültig genehmigt.

Hiermit schließt um 3 Uhr die Sitzung. Nächste Sitzung morgen 10 Uhr.

Wien. Die vom Finanzminister in der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses am 5. November eingebrachte Regierungsvorlage lautet:

Gesetzentwurf,
betreffend die Gründung von Nichttagscredite für das Jahr 1868.

Mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrathes finde Ich zu verordnen wie folgt:

Art. I. Zur Bedeckung der gegenüber dem Finanzgesetz vom 24. Juni 1868 bei einigen Staats sich ergebenen Mehrauslagen für das Jahr 1868 werden folgende Nichttagscredite bewilligt:

für den Hofstaat 150.000 fl.; für den Reichsrath 100.000 fl.; für den aufgelösten Staatsrat 32.000 fl.; für das Ministerium des Innern, und zwar: für ordentliche Straßenbauten 80.000 fl., für ordentliche Wasserbauten 30.000 fl.;

für das Ministerium für Cultus und Unterricht, und zwar bei dem ordentlichen Erfordernisse: für den Staatsvorschuss zu katholischen Religions-Anstalten 163.829 fl., für den Zuschuß zu Schulsonds 9910 fl., für den Zuschuß zu Studien-Anstalten 36.654 fl., zusammen 150.393 fl.;

Ferner bei dem außerordentlichen Aufwande: Für Herstellungs- und Adoptirungs-Arbeiten für Kirchen, Studien-Anstalten und für das Museum 21.363 fl.; für das Ackerbau-Ministerium, und zwar bei der Central-Leitung, als außerordentliches Erfordernis aus Anlaß der Uebernahme der Verwaltung der Militärgerüste und Hengstlendepots 9500 fl.; für das Justizministerium, und zwar bei den ordentlichen Erfordernissen aus Anlaß der Organisation der Bezirksgesichte 1.434.000 fl., dann bei dem außerordentlichen Aufwande aus demselben Anlaß 50.000 fl., endlich zur Bedeckung des aus Grund des Gesetzes vom 25. Mai 1868 eingetretenen ordentlichen Mehraufwandes für die Gehalte der Gerichts-Adjuncten bei den Gerichtshöfen erster Instanz 20.000 fl.; für das Finanzministerium, und zwar aus Anlaß der seit dem Gesetz vom 20. Juni 1868 angeordneten Umwandlung der im § 1 bezeichneten Gattungen der sundirten allgemeinen Staatschuld in eine spez. einheitliche Schuld: Zur Bedeckung der Auslagen: a) für die Erzeugung und Ausfertigung der Convertirungs-Obligationen im Jahre 1868 200.000 fl.; b) für Provisionen an Wechselhäuser im Jahre 1868 150.000 fl., zusammen 350.000 fl.

Art. II. Die Minister des Innern, dann des Cultus und Unterrichtes, ferner der Ackerbau-, Justiz- und Finanzminister sind mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

(Wehrausschuß.) In der Abendsitzung des Wehrausschusses waren gestern ihre Exz. die Minister Graf Taaffe, Dr. Giskra, Dr. Berger, Ritter v. Hasner,

sie habe gestern noch geglaubt, einen andern Mann heiraten zu müssen, und ihr Herz sei kein Mietzimmer, in welchem der zuletzt darin Wohnende unverzüglich durch einen andern ersezt werden könne. Nichtdestoweniger fühle sie die Güte ihres Herrn und sei dankbar dafür. Er habe sie seit ihrem Eintritte in sein Haus immer gut behandelt, und sie würde es nicht ohne Bedauern verlassen. Ja, es werde ihr bitter schwer fallen, sich von den Kindern, vorzüglich dem lieben, kleinen Max zu trennen . . . selbst von Mademoiselle, die, obwohl zu vorschnell in ihrem harten Urtheil über andere Frauen, sich ihr doch bei mancher Gelegenheit gütig gezeigt habe. Uebrigens sei ihr Entschluß gefaßt; sie habe bei der Polizei bereits die Anzeige gemacht, daß sie ihre Papiere zurückziehen wolle, und sie werde das Haus zu Allerheiligen verlassen.

Sie werde froh sein, nach alledem . . . hier habe ihre Stimme ein wenig gezittert, wie mein Wirth glaubte, dann aber sich beherrschend, habe sie wiederholt: ja, sie würde froh sein, fortzugehen; denn obwohl sie in Heppenheim viel Güte gefunden, so sei sie doch da sehr unglücklich gewesen, und sie wolle einige Zeit in dem väterlichen Hause zubringen, ihren alten Vater, ihre gute Stiefmutter und ihre theure Schwester Ida wiedersehen und eine zeitlang in Mitte der Ihrigen leben.

Ich konnte leicht bemerken, daß dieser Entschluß Herrn Müller aufregte. Aller Wahrscheinlichkeit nach würde Franz, wenn er Heppenheim verließ, auch in sein Heimatdorf zurückkehren, und mein Wirth konnte sich des Argwohns nicht entzüglich, daß ein Rest von Zuneigung für ihren elenden Jugendgefährten, Thekla in ihrem Entschluß, nach Hause zurückzukehren, so fest mache.

(Fortsetzung folgt.)

Graf Potocki und als Regierungsvertreter Sectionsrat Wohr v. Rohrau und Oberstleutnant Horst anwesend.

Die Berathung beginnt mit § 11 und bemerkt Abg. Schindler zu demselben, daß, da das Parlament den Kriegsstand feststellt, es demselben auch zustehen sollte, den Friedensstand zu normiren. Wenn man dieses nicht wollte, so solle man auch nicht den Kriegsstand bestimmen und dem Parlament sein Recht der Recrutenbewilligung belassen.

Schließlich stellt dieser Abgeordnete den Antrag, der Friedensstand sei mit höchstens 250.000 Mann, mit Ausschluß der sich selbst verpflegenden Freiwilligen, festzusetzen.

Abg. Skene spricht sich dahin aus, daß der Kriegsstand nicht 600.000 Mann übersteigen dürfe und daß auch der Friedensstand fixirt werde.

Se. Exz. Minister Dr. Giskra entgegnet den beiden Vorrednern und verwahrt sich zunächst gegen die Ansicht, daß einer seiner Collegen gesagt habe, daß, sobald eine Veränderung im Gesetze vorgenommen würde, die jetzige Regierung abzutreten gezwungen wäre. So dann beleuchtet der Minister sehr gründlich gegenüber der Ansicht des Abgeordneten Skene, welcher, wie oben geagt, einen Kriegsstand von 600.000 Mann anstatt 800.000 Mann wünscht, daß bezüglich des Friedensstandes die Höhe dieser Ziffer in finanzieller Beziehung keinen Unterschied mache, da die Cadres dieselben bleiben und die Erhöhung des Standes eben erst im Kriege geschehe.

Regierungsvertreter Oberstleutnant Horst will zugeben, daß Österreich wohl niemals eine Armee von 800.000 Mann gehabt habe, aber auch die anderen Staaten seien in derselben Lage gewesen, und da diese letztern jetzt ihre Wehrkraft auf das höchste angespannt haben, so müsse Österreich wohl auch das Gleiche thun und den Schwerpunkt in die gemeinsame Wehrkraft legen. Die Ziffer von 800.000 Mann für den Kriegsstand sei keineswegs zu hoch gegriffen.

Abg. Dr. Rechbauer schließt sich dem Antrage Skene an, daß nämlich der Kriegsstand nur 600.000 Mann betragen solle.

Dieser Antrag, ebenso wie der Antrag des Abg. Schindler, wird vom Ausschusse mit 3 gegen 10 Stimmen abgelehnt und § 11 nach dem bei der ersten Lesung angenommenen Wortlaute genehmigt.

Bei § 12 beantragt Abg. Dr. Rechbauer, daß Tirol und Vorarlberg von der allgemeinen Wehrpflicht nicht ausgenommen, sondern den übrigen Provinzen gleichgehalten werden sollen.

Dagegen spricht Abg. Baron Prato und entgegnet auf die Bemerkungen des Abg. Schindler, daß das Kaiserjägerregiment nicht bloß in Tirol verwendet werde und sich dort, wie Abg. Schindler glaubt, einer angenehmen Gefechtsart im Kriege erfreue, sondern daß dasselbe sowohl in Ungarn wie Italien und Deutschland mit derselben Aufopferung und demselben Verluste gekämpft habe.

Oberstleutnant Horst erklärt, daß Tirol und Vorarlberg, wenn der Antrag Rechbauer angenommen würde, nebst dem bisherigen Kaiserjägerregimenten und den Landesschützen noch sechs Bataillone Landwehr stellen müßten, daher die Zahl der Landwehrbataillone sich statt auf 79 auf 85 belaufen würde. Bei der Abstimmung wird § 12 nach der Regierungsvorlage, jedoch mit dem Amendement Rechbauer angenommen.

Im § 13 erblickt Abg. Schindler eine Abdicirung des Rechtes der Recrutenbewilligung auf die nächsten zehn Jahre und ihm schließt sich Abg. Rechbauer an und beantragt in dieser Beziehung, daß im ersten Alinea in der dreizehnten Zeile nach dem Worte „erachtet“ eingeschaltet werde: „oder vom Reichsrath eine diesfällige Änderung beantragt wird.“

Abg. Schindler stellt, falls der Antrag Rechbauer abgelehnt werden sollte, einen eventuellen Antrag, der dahin lautet: „oder vom Reichsrath oder dem ungarischen Reichstage eine übereinstimmende diesfällige Änderung beantragt wird.“ Beide Anträge jedoch bleiben bei der Abstimmung in der Minorität.

Für das zweite Alinea befürwortet Abg. Schindler folgenden Wortlaut: „Die zehnjährige Gesamtreserve solle nicht größer sein als das nach dem vorigen Alinea bewilligte Recrutencontingent.“ (Angenommen.)

Das letzte Alinea des § 13 wird nach dem Wortlaute der Regierungsvorlage genehmigt.

Lit. d des § 14, welche von der Ergänzung des Heeres und der Kriegsmarine durch die Stellung von Amtswegen handelt, wird dahin vervollständigt: „und im Kriegsfalle durch Einreichung der zur Ersatzreserve Vorgemerken, welche das 30. Lebensjahr nicht überschritten haben.“

§ 14 wird mit diesem Zusatz vom Ausschusse genehmigt, ebenso werden die §§ 15, 16, 17, 18, 19 und 20 ohne Abänderung angenommen.

Bei § 21 spricht Abg. Schindler gegen das dritte Alinea, da er fürchtet, daß hier Protection sich geltend machen könnte. Er stellt zwar keinen Antrag, behält sich aber vor, im Hause ausführlicher über diesen Punkt zu sprechen.

Abg. Dr. Rechbauer beantragt, es solle im dritten Alinea Zeile 7 statt dem Worte „können“ das Wort „sind“ gesetzt werden.“

Dieser Antrag so wie auch jener, daß in diesem

Alinea die Worte „Nach gepflogenem Einvernehmen mit dem betreffenden Cultus und Unterrichtsministerium mit Bewilligung des Reichskriegsministeriums“ weggelassen werden, wird vom Ausschusse angenommen.

Weiter stellt Abg. Lohninger zu § 21 den Zusatzantrag, daß den Studirenden innerhalb ihres Alters von 20 bis 25 Jahren die Wahl der Zeit, wann sie sich der einjährigen freiwilligen Dienstleistung unterziehen wollen, freistehen solle. (Angenommen.)

Die §§ 22, 23, 24 und 25 wurden nach der ursprünglichen Fassung angenommen, jedoch behält sich Abg. Schindler bezüglich des letzteren Paragraphes vor, bei der Berathung des Gesetzes im Hause selbst wegen der Bevorzugung der Candidaten des geistlichen Standes das Wort zu ergreifen.

Die weiteren §§ 26, 27, 28, 29 und 40 werden ebenfalls nach dem Wortlaute der ersten Lesung genehmigt. Bei § 31, welcher die Einreichung in das Heer innerhalb der Zeit vom 1. August bis 15. September feststellt, beantragt Abg. Schindler, die Einreichung soll in der Zeit vom 1. April bis Ende Mai erfolgen.

Abg. Lohninger will diesen Paragraphen dahin modifiziert wissen, daß die regelmäßige Stellung für das Heer und für die Landwehr innerhalb der Zeit vom 1. April bis Ende Mai, die Einreichung mit 1. Oktober jeden Jahres erfolge.

Der Ausschuß schließt sich diesen Anträgen an und erhebt dieselben bei der Abstimmung zum Beschlusse.

Zu § 32 stellt Abg. Rechbauer den Antrag, daß die Regimenter in ihren Werbezirken dislocirt bleiben sollen.

Dieser Antrag jedoch so wie der von demselben Abgeordneten beantragte Zusatz zu diesem Paragraphen, daß zwischen den Landwehrpflichtigen und den zur activen Armee Abgestellten gleichen Stellungsjahres der Postausch zulässig sein soll, blieb bei der Abstimmung in der Minorität.

Dagegen wird der Antrag, daß zwischen dem 6. und 7. Alinea einzuschalten sei: „Die Widmung Wehrpflichtiger aus der ersten und zweiten Altersklasse für die Ersatzreserve ist eine zeitliche und einheitlich nicht von der Stellungspflicht in der zweiten, beziehungsweise dritten Altersklasse“ angenommen, und ferner beschlossen, am Schlusse des 7. Alinea dieses Paragraphen 32 die Worte „oder der Landwehr“ wegzulassen.

Die übrigen Alineas werden ohne Abänderung wie bei der ersten Lesung genehmigt.

Die §§ 33 bis incl. 41 werden ohne Debatte genehmigt.

Beim § 42, wo bei der ersten Lesung die Änderung beschlossen war, den Meldungstermin der Stellungspflichtigen statt auf den Monat April, wie die Regierungsvorlage normirt, auf den Monat November festzusetzen, wird nunmehr bestimmt, daß die Meldung beim Gemeindevorstande erst im Monate December stattzufinden habe.

Die §§ 43 und 44 werden in der Fassung der ersten Lesung genehmigt.

Bezüglich des § 45, welcher, wie schon mitgetheilt, festgesetzt, daß Stellungspflichtige, welche Reisen ins Ausland, zu welchen eine Reisebewilligung notwendig ist, ohne eine solche unternehmen, die Vortheile der Reihung nach Altersklassen und dem Post verlieren sollen, und welcher schon in der ersten Lesung des Gesetzentwurfs über Antrag des Abg. Skene gestrichen worden war, wird auch bei der zweiten Lesung beschlossen, denselben wegzulassen.

Im § 46, nunmehr 45 fallen in der vierten Zeile im ersten Alinea die Worte „und wird ohne Lösung“ weg.

Die folgenden Paragraphen 47, nunmehr 46, bis inclusive 52, jetzt 51, werden wie bei der ersten Lesung angenommen.

§ 52 (früher § 53) wird dahin vervollständigt, daß der Eingang desselben zu lauten habe: „Die im stehenden Heere und in der Kriegsmarine aktiv dienenden so wie die einen Ruhegehalt aus dem Kriegsbudget beziehenden Officiere und Beamten sind bezüglich ihrer Verschelichung an besondere Vorschriften gebunden, ebenso die im stehenden Heere (Kriegsmarine) aktiv dienende Mannschaft, dann jene Linienurlauber, welche sich noch in den ersten drei Altersklassen befinden.“

Außer der Zeit der activen Dienstleistung gelten . . . u. s. w.“

Die übrigen Paragraphen des Gesetzes bis inclusive § 56 (nunmehr § 55) wurden ohne Debatte nach dem Wortlaute der ersten Lesung angenommen.

Österreich.

Wien, 5. November. (Das Militärbudget für 1869) ist in seinen Schlussziffern bereits festgestellt. Der Voranschlag der Landarmee weist im Ordinariu nach Abzug der mit 6½ Millionen entfallenden Einnahmen (statt dieser Summe waren im gemeinsamen Budget pro 1868 8½ Millionen festgestellt) ein Erforderniß von 73½ Millionen Gulden (pro 1868 68½ Millionen) aus. Das Extra-Ordinariu soll jetzt nur noch circa 6 Millionen für einen Rest Hinterlader (25.000 Gewehre), für Festungsbauten und einige Monatsforsen zur Ergänzung der Kriegsreserve (pro 1862 22.4 Millionen) betragen. Das Ordinariu des Heeres ist,

Locale S.

wie der „Wdr.“ bemerkt, sohin gegen jenes, welches pro 1868 verfassungsmäßig bewilligt wurde, um bei läufig 5 Millionen höher, wie es heißt, größtentheils aus der Ursache, weil die Ansätze für Monturs-Nachschaffungen auf die richtig berechneten Preise und die Position der Pensionen und Invaliden-Gebühren auf mehrjährige Durchschnittsziffern basirt in das Budget pro 1869 aufgenommen worden sind, und somit Täuschungen und Schwankungen, wie solche in dem laufenden Budget und schon in früherer Zeit vorgekommen, vermieden werden. Das Budget stellt sich also mit Rücksicht auf das geringe Extra-Ordinariuム ziemlich günstig. Indessen soll der Kriegsminister mit einem Nachtragskredit von 4 Millionen vor die Delegationen zu treten gesonnen sein.

— (Neue Regierungsvorlagen.) Unmittelbar nach Beendigung der Thätigkeit der Delegationen wird der Finanzminister, Herr Dr. Brestel, außer der Vorlage über das Budget und die Bedeckung des Defizits noch folgende Finanzvorlagen von der höchsten Wichtigkeit vor das Haus bringen: Reform, respective theilweise Erhöhung der Grundsteuer; Reform der Hauseschaffen- und Hauzinssteuer; Reform der Einkommensteuer und ein Gesetz über die Einführung einer klassifizirten Einkommensteuer.

West. 4. November. (Unterhaussitzung.) Der Gesetzentwurf und die Concessionsurkunde über die Brad-Temesvarer Linie wurden in der General- und Specialdebatte mit ungewöhnlichen Modificationen angenommen. Sodann wurde dem Hause mitgetheilt, daß das Gesetz über die Ablösung des Weinzhents die allerhöchste Sanction erhielt.

Ausland.

Madrid. 4. November. Ein Decret des Justizministers annulliert alle Ernennungen und Abberufungen, welche durch die Juntas unter den Gerichtsschreibern, Notären und Gerichtsanwälten vollzogen wurden. — Ein Decret des Ministers der Colonien hebt auf Cuba, Portorico und den Philippinen die Einfuhrzölle für ausländische Materialien auf, welche den Zweck haben, für öffentliche Arbeiten verwendet zu werden, wie beispielsweise Eisenbahnen, Kanäle etc.

New-York. 5. November. (Das Endresultat der Wahlen) ist folgendes: Grant erhält 25 Staaten mit 206 und Seymour 8 Staaten mit 88 Wahlmännern.

Vagesneuigkeiten.

— Se. Majestät der Kaiser haben zur Unterstützung der durch Feuerschaden verunglückten Bewohner der Gemeinde Izzo im Komorer Comitat 1000 fl. allernächst zu spenden geruht.

— (Das große Armee-Avancement) wurde auf eine am 3. d. M. Abends herabgelangte o. b. Anordnung am 4. publicirt. Dasselbe umfaßt 29 enggedruckte Seiten des Armee-Beförderungsblattes.

— (Der Zustand des Bürgermeisters Beilka in Wien) hat eine Wendung genommen, die kaum noch bessern läßt, daß er genesen werde. Der Krankte sollte noch im Laufe der gestrigen Nacht mit den Sterbesacramenten versiehen werden. Herr Gemeinderath Pater Gaisser ist bereits ersucht worden, ihm den letzten Trost zu spenden.

— (Gründung der süßslavischen Akademie.) Die slavische Akademie der Wissenschaften hielt am 29. v. M. in der Vorana zu Agram ihre erste feierliche Jahressitzung in Anwesenheit eines zahlreichen, gewählten Publikums. Der Präsident Domherr Dr. Racll eröffnete die Sitzung mit einer Rede, worin er den innigen Verband der Künste und Wissenschaften mit dem sozialen Leben betonte und die Hoffnung aussprach, daß die süßslavischen Völker Europa's bald ihre westlichen Nachbarn einholen werden. Nach dem Jahresberichte besteht das Vermögen der Akademie aus einem Capitale von 223.020 fl., welches nach Abzug des Fünftels für den Reservefonds und der Steuern für das Jahr 1868 einen verwendbaren Reinertrag von 12.766 fl. ergab.

Börsenbericht. Wien, 6 November. Die Börse verlor in fester Haltung, besonders für Industriepapiere, welche größtentheils Aufbesserungen zu verzeichnen haben. Devisen und Baluten schlossen steifer gefragt. Geld abduant. Geschäft nicht unerheblich.

Öffentliche Schuld.

A. des Staates (für 100 fl.)	Geld Waare	Geld Waare
In d. B. zu 5 p. Et. für 100 fl.	55.50 55.6	55.50 55.6
dett. v. 3. 1866	59.80 59.90	59.80 59.90
dett. rückzahlbar	95.25 95.50	95.25 95.50
Silber-Anteile von 1864	68.25 68.75	68.25 68.75
Silberanti. 1865 (Fres.) rückzahlb.		
in 37 J. zu 5 p. Et. für 100 fl.	71.75 72	71.75 72
Nat.-Ant. mit Jan.-Coup. zu 5%	63.70 63.80	63.70 63.80
Métalliques Apr.-Coup. " 5	63.20 63.40	63.20 63.40
" " " " " 5	58.20 58.30	58.20 58.30
dett. mit Mai-Coup. " 5	59.10 59.20	59.10 59.20
" " " " " 4	52.25 52.50	52.25 52.50
Mit Berlos. v. 3. 1839	174. — 174.50	174. — 174.50
" " " " " 1854	78.50 78.75	78.50 78.75
" " " " " 1860 zu 500 fl.	87.60 87.70	87.60 87.70
" " " " " 1860 " 100 "	95. — 95.25	95. — 95.25
" " " " " 1864 " 100 "	100.80 101	100.80 101
Como-Deutensch. zu 42 L. aust.	24.50 25	24.50 25
Domainen 5perc in Silber	108.75 109	108.75 109
B. der Kronländer (für 100 fl.) Gr.-Entl.-Oblig.	Kais. Eis. Bahn zu 200 fl. EM.	267.20 267.50
Niederösterreich . . . zu 5%	86.50 87	86.50 87
Oberösterreich . . . " 5	88. — 88.50	88. — 88.50
Salzburg . . . " 5	87. — 88. —	87. — 88. —

In diesen Blättern sind die Zustände des Gemeindelebens unserer Landeshauptstadt so oft ein Gegenstand besonderer Besprechung gewesen, daß wir nur eine publicistische Pflicht erfüllen, wenn wir von den ersten Wahnbemungen Art nehmen, welche uns der kurze seit Auflösung des Gemeinderaths und Übergabe der Magistratsleitung an den ersten Magistratsrat Herrn Gutmann verstrichene Zeitraum bietet. Vor allem müssen wir den befriedigenden Zustand der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, den Schutz der Nachtruhe und die Befestigung der früher nicht seltenen Eroberungen, welche wir der energischen Initiative des Herrn Magistratsleiters verdanken. Insbesondere hören wir nicht mehr von Militärzeugen, denen durch die Entsendung gemischter Patrouillen in folge freundlichen Entgegenkommen des Regimentscommando's der Garnison wirksam begegnet wird. Aber auch in anderen sich der Öffentlichkeit mehr entziehenden Richtungen haben wir Anlaß zu erfreulichen Wahnbemungen. Eine begründete Klage waren die mancherlei Bevortheilungen bei dem Maß der ausgeschänkten Getränke; es sind nun in dieser Beziehung die schwärfsten Untersuchungen gepflogen und allgemeinlich, unbestrittenen Gefäße bestellt worden; der Marktverkehr wird sorgfältig geregelt und dem Betriebswesen kräftig gesteuert, wobei wir anstreben müssen, daß wir die Entfernung der am Allseitentage vom Land zugestromten Bettlermassen dem persönlichen Einschreiten des Herrn Magistratsleiters zu verdanken haben. Auch eisaben wir, daß das Recruitencontingent der Stadt Laibach bereits fast vollständig gedeckt ist, daher auch die nächst bevorstehende Recruitierung der Stadt keine empfindliche Last auferlegen wird, und endlich daß das städtische Präliminare, ein seltener Fall, bereits für das kommende Jahr 1869 fertig und was nicht weniger erfreulich, ohne Deficit abschließt.

— (Militärveränderungen.) Dr. Leopold Malfatti de Rohrbach ad Dezza, Oberstabsarzt 2. Classe und Chefarzt des Garnisonspitalen zu Laibach, wurde unter gleichzeitiger Ernennung zum Sanitätsreferenten beim Generalcommando zu Agram, zum Oberstabsarzt erster Classe ernannt.

— (Johannes Wolf), unser trefflicher Historienmaler, befindet sich einer freundlichen Einladung zufolge aus Gesundheitsrücksichten derzeit in Unterkrain, und ist bei dieser Gelegenheit mit der Ausführung von Kreuzwegbildern für die Pfarrkirche von Arch beschäftigt.

— (Theater.) Das Benefice des Herrn Müller am vergangenen Samstag fiel recht gut aus. Das Haus war vollständig gefüllt und das Publicum, welches den beliebten Beneficiantem bei seinem Erscheinen durch lebhafte Applaus auszeichnete (auch einen von Herrn Müller graziös in Empfang genommenen Kranz därfen wir nicht übergehen), nahm auch das Sittengemälde Miran's: „Ein Lehre aus der Zeit Kaiser Josephs“ ein. Ein Volksstück im besten Sinn des Wortes, mit Beifall auf. Es wurde recht gut gespielt, wir müssen gestehen, daß Fr. von Stephanys Fortschritte macht; als Tänzerin Florinde entfaltete sie viel Liebenswürdigkeit und Frische, ebenso war Herr Bergmann als Lehrer Weller recht brav. Herr Barth entwickelte als Porlöner viel komisches Talent. Auch Fürst Kanitz fand in Herrn Stefan einen verständigen, routinierten Darsteller. Frau Dir. Böllner machte uns wieder einmal das Vergnügen, auf den Brettern zu erscheinen; sie gab ihre kleine, aber nicht unwichtige Rolle mit vieler Wärme und Herzlichkeit und zeigte sich als routinierte Schauspielerin. Viele Stellen des Stückes boten dem Publicum Gelegenheit zu lohnen, das Andenken Kaiser Josefs feiernden Demonstrationen.

Der gestrige Tag war nach langer Zeit wieder einmal der heiteren, und doch zugleich so melancholischen Muse Raimunds geweiht. „Der Bauer als Millionär“ machte aber kein volles Haus. Raimunds harmloser Witz, seine sinnigen und poetischen Ideen genügen dem durch „Pisanettes“ verdorbenen Gaumen nicht mehr. Dennoch wurde viel gelacht, und entwickelte besonders Fr. Müller als Wurzel in dieser Rolle viel Laune und gute Charakterzeichnung. Als Wachenmann erntete er rauschenden Beifall für die gelungenen Couplets. Die Ausstattung war ongemessen.

Schließlich haben wir noch das mortgagische Benefiz des Fil. v. Stephan, einer fleißigen und strebsamen Schauspielerin, anzuzeigen. Es wird gegeben: „Austria's Erwachen“ allegorisches Festspiel; — Gustel von Bloewitz; — Stoff von Lestovic, Lustspiel; — Marmorgruppen.

— (Schlußverhandlungen) beim l. l. Landesgerichte Laibach. Am 11. November. Valentin Sojovic und 20 Genossen: öffentliche Gewalttatigkeit. — Am 12. November. Anton Tornic: Notzucht; Mariana Suštersic: Betrug; Andreas Dolinsel und Franz Gebul: Diebstahl. — Am 13. November. Josef Tavzel: Betrug; Bartholomäus Juvan: schwere körperliche Beschädigung; Johann Keržec: schwere körperliche Beschädigung; Mathias Istenic und Anton Jurca: schwere körperliche Beschädigung.

Neueste Post.

Prag, 7. November. Der erzbischöfliche Secretär und czechische Universitätsexhortator, Doctor der Theologie P. Wenzel Hauschka wurde wegen einer in der Universität Kirche gehaltenen Predigt über die Civilehe des Vergehens der Aufwiegelung schuldig erklärt und zu vierzehntägigem Arrest verurtheilt. Der Staatsanwalt hat einen sechswöchentlichen strengen Arrest beantragt.

Telegraphische Wechselconfe.

vom 7. November.

Spere. Metalliques 58.20. — Spere. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 59.15. — Spere National-Antiken 63.30 — 1860er Staatsanlehen 87.90. — Banfactien 808. — Creditacien 218.20. — London 116.20. — Silber 114.35. — 8. t. Ducaten 5.50.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Agitation gegen die Nachtrags-Convention des öster.-englischen Handelsvertrages. In Brünn fand in den Localitäten der Handelskammer eine Versammlung von Industriellen der Schafwollwaaren-Branche zum Behufe einer Besprechung über die Nachtrags-Convention zum österreichisch-englischen Handelsvertrage statt. Die Versammlung beschloß, eine Deputation von fünf Mitgliedern an den Herrn Handelsminister zu senden, mit der Bitte, die erwähnte Nachtrags-Convention nicht in's Leben treten zu lassen; ferner wurde beschlossen, die betreffenden Industriellen in Böhmen und Schlesien hierzu zu verständigen und aufzufordern, gleichfalls Deputationen abzusenden.

Laibach, 7. November. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 7 Wagen mit Getreide und 10 Wagen mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

	Witt. fl.	Witt. fr.	Witt. fl.	Witt. fr.	Durchs. fl.	Durchs. fr.
Weizen pr. Mehren	4.50	5.20	Butter pr. Pfund	42		
Korn	3	3.20	Eier pr. Stück	2.5		
Gerste	2.40	3	Milch pr. Maß	10		
Hafser	1.70	2	Windfleisch pr. Pf. d.	21		
Halbfleisch	—	3.75	Kalbfleisch	23		
Heiden	2.50	3	Schweinefleisch	22		
Hirse	2.40	2.90	Schöpfenfleisch	14		
Kulturz	—	3.20	Hähnchen pr. Stück	25		
Erdäpfel	1.40	—	Tauben	15		
Linsen	3.20	—	Huhn pr. Bentner	85		
Erbsen	3.20	—	Stroh	70		
Frisolen	4.60	—	Holz, hart, pr. Pf. d.	850		
Rindeschmalz Pf. d.	47	—	weiches,	650		
Schweineschmalz "	46	—	Wein, rotler, pr.			
Speck, frisch, "	34	—	Eimer	9		
geräuchert "	40	—	weißer "	10		

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

November	Zeit	Beobachtung	Barometerstand	Lufttemperatur	Windrichtung	Wetter	Regen
6 U. Mg.	320.87	+ 8.3	windstill	trübe	9.16		
7. 2. N.	320.81	+ 10.8	windstill	Regen			
10. " Ab.	320.70	+ 8.7	O. schwach	Regen			
8 U. Mg.	319.05	+ 7.8	O. schwach	trübe			
8 2 " N.	318.03	+ 8.8	SW. schwach	Regen	13.00		
10 " Ab.	319.24	+ 5.2	O. schwach	Regen			

Den 7: Wolldecke geschlossen. Abwechselnd Regen. Abends nach 8 Uhr lebhafte Böege in W. Den 8: Regenwetter anhaltend. Starke Gässe, in den Alpen Schneefall. Das Tagemittel der Wärme den 7 um 4.5°, den 8. um 3.0° über dem Normale.

Berantwortlicher Redacteur: Iguaz v. Kleinmayer.

	Geld	Waare

</tbl_r